

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Frau Heldberg
Aktenzeichen: 31_30 Integrationskonzept
Vorlage Nr.: 2024/FD91/457
Datum: 28.11.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Integrationskonzept 2024 der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration	28.11.2024
Kreisausschuss	09.12.2024
Kreistag	16.12.2024

Beschlussvorschlag:

Das Integrationskonzept 2024 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe stellt das Integrationskonzept vor. Bei der Konzepterstellung handelt es sich um einen Teil der Richtlinie, nach der die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bislang vom Land Niedersachsen gefördert wird.

Das Land Niedersachsen ist dazu verpflichtet, die im Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden, unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen sowie Personen, denen aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Union vorübergehender Schutz gewährt wird, anteilig nach dem „Königsteiner Schlüssel“ aufzunehmen. Das Aufnahmegesetz enthält außerdem die Regelung für eine landesweite Verteilung, deren Umsetzung dem Land Niedersachsen obliegt: Nachdem ein für das Land zu verteilendes Gesamtkontingent zugewiesen wurde, werden für die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover Aufnahmequoten festgelegt. Dadurch wird die Aufnahmeverpflichtung auf die Kommunen aufgeteilt.

In der Wesermarsch leben knapp 90.000 Einwohner*innen, davon besaßen Ende 2023 10.055 Menschen eine ausländische Staatsangehörigkeit – das entspricht einem Anteil von ca. 11%. Für den Landkreis Wesermarsch stellen diese Menschen eine große Chance und

Bereicherung dar und tragen zu einer vielfältigen und diversen Gesellschaft bei, in der Bürger*innen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Sprache voneinander lernen können. Aufgrund der peripheren Lage, der ländlichen Region sowie der strukturellen Gegebenheiten des Landkreises stehen insbesondere Neuzugewanderte vor vielfältigen Herausforderungen, wenn sie sich ein Leben in der Wesermarsch aufbauen möchten. Gleichmaßen stehen Behörden und Institutionen bei der Unterbringung, Beratung und Integration zugewanderter Menschen vor Hürden, die es zu bewältigen gilt.

Integration ist eine Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken verschiedener Akteur*innen und Strukturen gelingen kann. Sie muss als ein langfristiger Prozess verstanden werden, in dem Menschen mit verschiedenen Biografien, Voraussetzungen und Ressourcen individuelle Unterstützung benötigen. Mit diesem Integrationskonzept beschließen die Kreispolitik und die Kreisverwaltung, Integration als eine kommunale Gesamtaufgabe zu betrachten.

Sie erklären sich dazu bereit, die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen. Um die im Integrationskonzept formulierten Ziele zu erreichen, werden daher alle Akteur*innen der Kreisverwaltung beauftragt, an der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten mitzuwirken.

Die Kreisverwaltung und Kreispolitik bekennen sich mit diesem Integrationskonzept zu einer offenen Haltung gegenüber zugewanderten Menschen sowie einer diversen und pluralistischen Gesellschaft, in der kein Platz für antidemokratische oder rechtsextremistische Haltungen ist, die eine solche Gesellschaft bedrohen.

Mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes trägt der Landkreis aktiv zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei, die von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und für deren Umsetzung den Kommunen eine zentrale Rolle zukommt. Darüber hinaus werden durch die Realisierung des Integrationskonzeptes relevante Ziele der Charta der Vielfalt umgesetzt, die 2015 vom Landkreis unterzeichnet wurde.

Um die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes kontinuierlich an das aktuelle Weltgeschehen und die damit einhergehenden Herausforderungen anzupassen, unterstützen die Kreisverwaltung und die Kreispolitik die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Arbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Die Maßnahmen werden mit den vorhandenen Stellen der Kreisverwaltung umgesetzt. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar, können aber im Rahmen der Umsetzung zukünftig entstehen.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

Integrationskonzept 2024

gez. Heldberg

Unterschrift